

Revision Jagdgesetz - Statusbericht

Version vom 25.2.2022

1. Ausgangslage

Das Stimmvolk hat im September 2020 das revidierte Jagdgesetz abgelehnt. Die Problematik mit dem Wolf hat sich zwischenzeitlich verschärft. Im Alpsommer 2021 habe die Probleme eine neue Dimension angenommen: Alpen wurden vorzeitig abgealpt, vermehrt wurden Rinder durch Wölfe angegriffen und die Anzahl der Wölfe und der Rudel hat stark zugenommen.

Eine erneute Revision des Jagdgesetzes (JSG) ist zentral, weil eine wirkungsvolle Regulation des Wolfes eine Gesetzesrevision bedarf.

Der SBV ist seit Anfang 2021 gemeinsam mit anderen Organisationen¹ der Alp- und Landwirtschaft, der Jagd und der Umwelt daran, eine erneute Revision des JSG anzustossen. Gleichzeitig werden kurzfristige Massnahmen für den Alpsommer 2022 vorbereitet. Das vorliegende Papier gibt einen Überblick zum Stand der Arbeiten.

2. Revision des Jagdgesetzes

2.1. Inhalte einer erneuten JSG-Revision

Über die Notwendigkeit einer Revision des JSG besteht über weite Kreise Einigkeit. Damit das Parlament möglichst schnell eine mehrheitsfähige JSG-Revision beschliessen kann, hat sich der SBV mit einer Reihe weiterer Organisationen^{11 oben} auf die zentralen Inhalte einer Revision verständigt. Dieser «Kompromiss» umfasst folgende Elemente, welche für die Landwirtschaft zentral sind:

- Präventiver Abschuss von Wölfen, um künftig wahrscheinliche und wesentliche Schäden zu vermeiden.
- Halten der regionalen Wolfsbestände auf einem Niveau, damit Schäden ein für die Tierhaltung tolerables Niveau nicht überschreiten.
- Abgeltung von sämtlichen Schäden/Verlusten im Zusammenhang mit der Wolfspräsenz (z.B. vorzeitige Abalpfung, Hetze, ...).
- Entschädigung Bibernschäden an Infrastrukturen.
- Abgeltungen und Entschädigungen im Zusammenhang mit Wolf und Biber mit Mitteln ausserhalb des Agrarkredits.
- Festschreiben von verbindlichen Fristen für Bund und Kantone für die abschliessende Behandlung von Abschussgesuchen.
- Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der Haftung bei Unfällen mit Vieh, das durch Wölfe verstört wurde.

Für die Umweltorganisationen wurden folgende für sie wichtige Elemente aufgenommen:

- Förderung der ökologischen Vernetzung (Wildtierkorridore).
- Verstärkte Kommunikation im Zusammenhang mit Grossraubtieren.
- Keine Kompetenzverschiebung vom Bund zu Kantonen.
- Jagdbarkeitserklärung von geschützten Arten bleibt in Kompetenz des Parlaments.

¹ Beteiligte Organisationen: Schweizer Bauernverband (SBV), Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband (SAV), Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB), Schweizerischer Forstverein (SFV), JagdSchweiz, BirdLife Schweiz, Gruppe Wolf Schweiz, Pro Natura, WWF

2.2. Stand politischer Prozess

Im Parlament wurden seit der Volksabstimmung zum JSG eine Vielzahl von politischen Vorstössen eingereicht. Im Januar 2022 ist es gelungen, dass nun die Revision des JSG an die Hand genommen werden kann. Die beiden zuständigen Kommissionen von National- und Ständerat haben einer parlamentarischen Initiative ([Pa. Iv. 21.502](#)) zugestimmt. Diese Pa. Iv. stammt aus der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-S) des Ständerates. Die UREK des Nationalrates hat nach einer Anhörung der an der Ausarbeitung des Kompromisses beteiligten Organisationen¹ der [Pa. Iv. mit 22:0:2 Stimmen zugestimmt](#).

Damit kann die UREK-S nun eine konkrete Revisionsvorlage zum JSG ausarbeiten. Danach kommt das Geschäft in das Plenum des Ständerates. Als weiterer Schritt wird sich die UREK-N und dann der Nationalrat mit dem JSG befassen und entsprechend Beschlüsse fassen.

Aus Sicht des SBV muss es das Ziel sein, dass das revidierte JSG auf den Alpsommer 2023 in Kraft ist.

3. Sofort- und Notmassnahmen 2022

Das revidierte JSG wird frühestens auf den Alpsommer 2023 in Kraft sein. Die Wolfsproblematik wird jedoch weiter hoch bleiben und höchstwahrscheinlich auch im Alpsommer 2022 zunehmen. Für den Alpsommer sind daher Sofort- und Notmassnahmen notwendig. Folgende Massnahmen werden angestrebt:

- Zusatzmittel für Notmassnahmen wie z.B. zusätzliche Behirtung
- Raschere Behandlung der Abschussgesuche durch Bund und Kantone
- Vereinfachung bei der Anrechenbarkeit von gerissenen/verletzten Nutztieren
- Weitere Anpassungen in den administrativen Prozessen im Zusammenhang mit Abschussbewilligungen

4. Beurteilung aus Sicht des SBV

Aus Sicht des SBV ist es zwingend, dass es rasch eine Revision des JSG gibt. Die Wolfsbestände nehmen exponentiell zu, damit auch die Probleme mit dem Wolf. Der zwischen den Organisationen der Alp- und Landwirtschaft, der Jagd und der Umwelt ausgehandelte Kompromiss über die Revisionsinhalte ist aus Sicht des Vorstandes des SBV ein gangbarer Weg für eine schnelle Gesetzesrevision. Der SBV wird sich politisch entsprechend engagieren. Zentral ist, dass die Revision des JSG effektiv eine Lösung für die wirkungsvolle Regulation des Wolfes und die Rechtsgrundlagen für eine korrekte Entschädigung der Kosten im Zusammenhang mit dem Wolf bringt. Damit eine JSG-Revision mehrheitsfähig wird und rasch beschlossen werden kann, darf aber nicht auf Maximalforderungen beharrt werden.

Ebenfalls sind aus Sicht des SBV Sofort- und Notmassnahmen für den Alpsommer 2022 vordringlich. Die angestrebten Sofortmassnahmen sind rasch umzusetzen.